

Französische Bahnbeschäftigte kämpfen an vorderster Front

Die Agenda der Herrschenden in Frankreich ist klar umrissen: Die Anlagemöglichkeiten für das Kapital sollen auf zwei Ebenen dramatisch verbessert werden: Die Privatisierungen sollen drastisch vorangetrieben und die Arbeitsbedingungen (Löhne und soziale Sicherungssysteme) gravierend eingeschränkt werden. Aber dies stößt auf Widerstand.

Die Studierenden kämpfen seit Monaten gegen die verschärfte Selektion beim Hochschulzugang. Die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes kämpfen gegen den neu eingeführten Karenztag bei Krankheit (der erste Tag soll nicht mehr bezahlt werden). Und auch in vielen Einzelbetrieben nehmen die Konflikte zu. Die Wut steigt, aber noch gibt es keine gemeinsame Abwehrfront.

Macron kann bei seinen Maßnahmen sehr gut auf die Vorarbeit seines Vorgängers Hollande aufbauen, der z. B. mit dem neuen Arbeitsgesetz Entlassungen erleichtert hatte. Nun soll Ähnliches in der noch staatlichen Eisenbahngesellschaft vorangetrieben werden, wo bisher noch eine relativ hohe Beschäftigungssicherung bestand. Um die Privatisierung attraktiv zu machen (sprich: dem neu einsteigenden Kapital größere Profite zu ermöglichen), sollen künftig einzustellende Beschäftigte weniger verdienen, weniger Rente bekommen und vor allem leichter entlassen werden.

Streikfront ausdehnen

Dagegen kämpfen nun die Bahnbeschäftigten seit inzwischen fast drei Monaten. Allen Gewerkschaften ist im Grunde klar, dass mit Macrons Politik eine Bresche in eine der bedeutendsten Bastionen der französischen Gewerkschaftsbewegung und in die Rechte der abhängig Beschäftigten weit über den Bahnsektor hinaus geschlagen werden soll. Aber die Gewerkschaften sind sich über den einzuschlagenden Weg überhaupt nicht einig. Dies reicht von Gesprächen mit der Regierung (CFDT) bis zu Streikaufrufen von CGT und einigen kleineren Gewerkschaften, aber auch diese Streikaufrufe sind alles andere als Erfolg versprechend. Denn jeweils nur an 2 Tagen in der Woche zu streiken, eröffnet der Gegenseite alle Spielräume, um mit entsprechender Personalplanung die Streikwilligen auszukontern: Ein Kollege, der vor einem Streiktag auf eine lange Fahrt geschickt wird, sitzt entweder fernab der eigenen Wohnung auf dem Trockenen oder muss eben arbeiten, um nach Hause zu kommen usw. So oder so können Streikbrecher bei solchen „unterbrochenen“ Streiks den größten Teil der Wirkung verpuffen lassen. Hinter dieser wirkungslosen Streiktaktik, die von den Gewerkschaftszentralen vorgegeben wurden, steckt vor allem die Angst, in eine völlige Konfrontation mit der Regierung zu geraten. Man will einen gewissen Druck aufbauen, indem man Handlungsfähigkeit unter Beweis stellt, aber das beeindruckt die Herrschenden natürlich überhaupt nicht. Erst recht wird die Regierung nicht wirklich unter Druck gesetzt, wenn die Streikfront nicht auf andere Sektoren ausgedehnt wird. Und das ist heute der gravierendste Schwachpunkt. So gab es zwar wiederholt große Demos (zuletzt am 26. Mai mit (je nach Zählung) zwischen 100.000 und 200.000 Demonstrierenden (immerhin an einem Werktag!)), aber die Regierung setzt zurzeit auf Abnutzung und ein Abklingen der

Streikbereitschaft bei den Bahnbeschäftigten. Diese Perspektive ist leider nicht ganz unrealistisch, haben doch viele Streikende inzwischen schon Einbußen von 1000 bis 3000 € einstecken müssen, ohne dass der Erfolg abzusehen ist.

Zwei Lichtblicke

Im Gegensatz zu Deutschland gibt es in Frankreich unter den Kolleg*innen eine ganz beachtliche Bereitschaft zur Selbstorganisation und zu eigenständiger Kampfführung. So haben in diversen Bereichen die Streikenden seit einigen Wochen begonnen, entgegen den Vorgaben der Gewerkschaftsführung ihren Streik nicht immer wieder auszusetzen, sondern ihn nach eigener Planung zu gestalten, was es vor allem der Gegenseite erschwert, die Auswirkungen mit Streikbrecheraktionen oder Versetzungen zu unterlaufen. Es ist im Moment (Anfang Juni) nicht abzuschätzen, wie lange die Kolleg*innen durchhalten, wenn es keine Unterstützung von anderer Seite gibt. Schließlich naht die Urlaubszeit und auch sonst ist die Unterstützung in der breiteren Bevölkerung (trotz anfänglich sehr großer Sympathie) eher am bröckeln.

Der zweite Lichtblick sind breiter angelaufene Spendensammlungen für die Streikenden. Für alle klassenbewussten Kolleg*innen ist nämlich klar, dass die Bahner einen extrem wichtigen Kampf führen, und zwar nicht nur für sie selbst, sondern für alle abhängig Beschäftigten. Initiativen für Spendensammlungen gibt es auch in Deutschland, beispielhaft und zur Nachahmung empfohlen, sei hier der Aufruf der GEW Hessen und des ver.di-Fachbereich 8 im Landesbezirk Hessen genannt. Dort heißt es u. a.:

„Seit dem 3. April befinden sich die Kolleginnen und Kollegen in einem „Perlenstreik“, d.h. sie arbeiten drei Tage, dann folgen zwei Streiktage. Bisher ist geplant, diesen Streik bis zum 28. Juni fortzuführen. Den Gesamttext findet ihr unter: <https://medien-kunst-industrie-hessen.verdi.de>.

Weitere Unterstützungsunterschriften von anderen Gewerkschaften oder Gliederungen wären gut!

Anders als bei den DGB-Gewerkschaften existieren bei den französischen Gewerkschaften keine Streikkassen, d.h. die streikenden Kolleginnen und Kollegen erhalten kein Streikgeld. Wir werden das gesammelte Geld Ende Juni persönlich in Paris an die CGT übergeben.

Jakob Schäfer

Forum gewerkschaftliche Gegenmacht Wiesbaden

Vive la solidarité internationale! Solidaritätskonto:

Bernd Landsiedel, Sparda-Bank Hessen, IBAN:

DE 53 5009 0500 0115 3536 02, Stichwort: Frankreich.“

Mehr Infos unter: www.labournet.de

=> Internationales => Frankreich

Bernard Schmid (Paris) macht aktuelle „Updates“

Politik versagt – Protest gefragt

Derzeit verhandeln die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und der Spitzenverband der Krankenkassen (GKV-SV) über die Ausgestaltung einer Gesetzesvorlage, in der es um die personelle Ausstattung von Krankenhäusern gehen soll. Im Saarland hat am 30.5. die Regierung den neuen Krankenhausplan vorgestellt. Gesundheitsminister Jens Spahn hat ein Eckpunktepapier für ein "Sofortprogramm" veröffentlicht. Dass sich die Verantwortlichen in Bund und Ländern jetzt gezwungen sehen, Vorschläge zu machen, ist ein Erfolg der bisherigen Bewegung. Generell zeichnet sich ab, dass die bisherigen Pläne keine spürbaren Verbesserungen schaffen.

Bankrotterklärung

Bei der Kritik an dem Vorschlag von DKG und GKV sind sich Gewerkschaften, Pflegeverbände, Verbraucherzentrale und Patientenvertretungen einig. Sie kritisieren die Pläne für den §137i in einer gemeinsamen Erklärung. Darin werden die aktuellen Pläne als „politische Bankrotterklärung“ bezeichnet. Die Einführung von Personaluntergrenzen, die sich an der schlechtesten Personalausstattung orientieren, sind nicht das richtige Mittel zur Bekämpfung des Pflegenotstandes. Damit wird man dem Ziel einer bedarfsgerechten Patientenversorgung nicht gerecht. Dazu kommt, dass diese Untergrenzen nur für pflegesensitive Bereiche eingeführt werden sollen, obwohl der Pflegenotstand längst Alltag in allen Bereichen ist. Es sind bisher auch keine ausreichenden Kontrollen der Einhaltung der Personalvorgaben vorgesehen. Dadurch bleibt der ganze Entwurf ein Papier, mit dem sich in der Praxis nichts ändern wird. Im Gegenteil: die Berechnung der Untergrenzen nach dem vorgeschlagenen Verfahren, könnten am Ende sogar noch Personalabbau zur Folge haben, weil es sich nur am Durchschnitt der derzeit schon am niedrigsten besetzten Häuser orientieren soll (Perzentilansatz). Bei der Kontrolle sollen monatliche Durchschnittswerte herangezogen werden. Konsequenzen bei Nichteinhaltung werden nicht festgelegt. Es bleibt ein kleiner Hoffnungsschimmer, dass das Bundesgesundheitsministerium einen eigenen Entwurf vorlegt – aber ob der besser ist?!

Saarland

Mit Spannung haben die Beschäftigten und Patient*innen im Saarland den neuen Krankenhausplan erwartet. Ver.di hatte Anfang des Jahres auf eine weitere Eskalation der Kämpfe verzichtet, weil deutliche Verbesserungen für die Personalausstattung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen versprochen worden waren. „Der Entwurf des Krankenhausplanes ist eine bittere Enttäuschung. Es gibt dort keine verbindlichen Vorgaben, wie viel examiniertes Personal in Früh-, Spät- und Nachtschicht vorzuhalten sind.“ schreibt Michael Quetting, zuständiger ver.di Sekretär für die Region Saar/ Trier. „Wir stellen fest: Mit der Unterordnung unter die neoliberalen Gedanken des Herrn Spahn werden wir die 1.000 Pflegestellen im Saarland nicht bekommen. Wir brauchen umgehend für alle Bereiche Personaluntergrenzen für alle Frühschichten, Mittagschichten und Nachtschichten. Bis etwas Besseres gefunden wird, ist die PPR des letzten Jahrtausends als Mindestzahl zu nehmen.“ Ver.di hat das Uniklinikum Homburg zu Verhandlungen über einen Tarifvertrag aufgefordert, in dem entsprechende Regelungen getroffen werden sollen. Bisher hat die Klinikleitung sich dagegen gesperrt. Jetzt beginnt hier die heiße Phase – zunächst mit Warnstreiks und dann mit Vorbereitungen auf einen richtigen Streik.

Fachkräftemangel

Immer wieder wird das Argument angeführt, man könne die Personalvorgaben nicht erhöhen, weil es einen Fachkräftemangel gibt. Kann schon sein – doch wie soll dem entgegen gewirkt werden? Es gibt genug Menschen, die gerne in diesen Berufen arbeiten würden – aber nicht unter diesen Bedingungen! Für die Attraktivität des Berufes braucht es

neben ordentlicher Bezahlung auch Arbeitsbedingungen, die nicht krank machen. Also verlässliche Arbeitszeiten, Pausen, keine Hetze, Zeit für Weiterbildung, Zeit, um die Arbeit so auszuführen, dass alle zufrieden mit der Qualität sind – Patient*innen, Beschäftigte und Angehörige. Kurz: wir brauchen eine Personalbemessung, die am Bedarf orientiert ist und nicht am Erlös. Was nicht hilft, sind Anwerbeprämien, die eine Ungleichbehandlung bedeuten für alle, die bereits beschäftigt sind und die allenfalls sehr kurzfristig wirken.

HERZSCHLAG Ausgabe 1/ Mai 2018

Zeitung von und für KollegInnen im Krankenhaus – für mehr Personal, weniger Stress und Hetze



Weitere Infos:

<http://www.herzschlagkrankenhaus.wordpress.com/>

Was muss passieren?

Bundesweit wehren sich Krankenhausbeschäftigte gegen die Arbeitsbedingungen und der damit einhergehenden Patientengefährdung. Vorneweg der Leuchtturm ‚Tarifvertrag Gesundheitsschutz‘ der Charité. Aktuell gibt es Warnstreiks an Uniklinken im Saarland und in NRW, Volksbegehren in Berlin und Hamburg – die Liste ist lang. Aber was bisher noch fehlt, ist eine bundesweite Strategiedebatte, die alle beteiligten Aktiven einbezieht. Die Arbeitgeber sprechen sich ab, so untersagen die großen Arbeitgeberverbände VKA (Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber) und TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) ihren Mitgliedern, Tarifverträge zur Personalbemessung mit ver.di auszuhandeln. Und ver.di gibt diesem Druck nach. Das ist nicht richtig! Wenn wir erfolgreich sein wollen, müssen wir konsequent bleiben und den Kampf führen. Die Kämpfe in den Krankenhäusern haben von unten begonnen. Maßgeblich waren aktive und mutige KollegInnen und kämpferische Betriebsgruppen von ver.di. Die Aufgabe von ver.di sollte es sein, diese Kämpfe vor Ort bundesweit zu koordinieren, zu verbinden, eine gemeinsame Strategie zu entwickeln und Solidarität zu organisieren. Dieser Aufgabe wird ver.di im Moment nicht ausreichend gerecht. Es ist 5 nach 12 – wir brauchen Veränderung jetzt!!

Wichtig wäre ein bundesweites Treffen, wo Aktive und Delegierte aus allen Krankenhäusern zusammenkommen, die in einer Auseinandersetzung stehen, sowie solche, die nach Wegen suchen, wie sie handlungsfähig werden. Eine solche Konferenz sollte genutzt werden, um sich zu vernetzen, sich über Erfahrungen auszutauschen, den Stand der Dinge darzustellen, und verbindliche Absprachen zu treffen, wie es weiter gehen kann und wie eine gemeinsame Strategie zur Eskalation der aktuellen Kämpfe aussehen kann. Wenn ver.di ein solches Treffen nicht angeht, müssen KollegInnen die Initiative ergreifen.

21. Ordentlicher Bundeskongress des DGB: Statt Offensive nur Appelle

Vom 13. bis 17. Mai 2018 tagte in Berlin der 21. Ordentliche Bundeskongress des DGB. Rund 400 Delegierte vertraten knapp 6 Millionen Mitglieder aus acht Einzelgewerkschaften. Sie entschieden über vier weitere Jahre die Richtung des DGB in Sachen „Wirtschaft- und Sozialpolitik“. Grundlage waren rund 80 Anträge. Zwar analysiert das Arbeitsmaterial die bundesdeutsche Arbeitswelt und ihre Auswirkungen für die Menschen sehr real. Doch bei der Bewältigung der Missstände setzt der Gewerkschaftsbund auf Lobbyismus und hofft auf die Große Koalition. Richtschnur bei den Zukunftsaufgaben bleibt „eine funktionierende Sozialpartnerschaft mit den Arbeitgebern“. Aus Sicht des Dachverbandes und seiner Mitgliedsgewerkschaften „ist dies eine unverzichtbare Erfolgsbedingung für die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und für Demokratie in Deutschland und Europa“ (A001).

Unverkennbar in den Leitanträgen ist die Illusion, mit der Großen Koalition werde alles besser für die arbeitenden Menschen. Praktizierte der Deutsche Gewerkschaftsbund in früheren Jahren schon die „konzertierte Aktion“, so setzt der Bundesvorstand heute auf einen „gesellschaftlichen Zukunftsdialog“, wie immer der aussehen mag. Auf die verschärfte Gangart des Kapitals und die dadurch immer stärkeren gesellschaftlichen Klassengegensätze in Deutschland und Europa antwortet der DGB unverändert mit Sozialpartnerschaft und Lobbyismus.

Eine Kehrtwende, sich wieder auf die ursprünglichen Aufgaben als Organisation der Arbeiter und Angestellten und der Intelligenz zu orientieren, findet nicht statt. In allen Anträgen ist nicht einmal das Wort „Sozialabbau“ zu finden. Dabei gäben die neuerlichen Angriffe des Kapitals und deren Große Koalition auf Sozialrechte und Arbeitsverhältnisse allen Anlass dazu. Trotz Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ist Deutschland einer der größten Niedriglohnsektoren in Europa. Bundesdeutsche Wirklichkeit in der Arbeitswelt ist auch im Jahre 2018, jeder vierte Beschäftigte bezieht Niedriglohn. Prekäre Beschäftigung und schlechte Arbeitsbedingungen sowie Billiglöhne nehmen nicht ab. Tausende Arbeitsplätze werden jährlich vernichtet, obwohl vorher Lohnverzicht und andere Zugeständnisse mit den Konzernen vereinbart wurden.

Als Gegenmittel gegen die „Digitalisierung 4.0“ wird der Wunschvorstellung hinterhergejagt, man könne ohne Mobilisierung der Mitglieder an der Basis weitere Arbeitsverdichtungen oder Massenentlassungen verhindern. Etwa mit Tarifverhandlungen, mit der Bundesregierung oder den Unternehmensverbänden. Gleiches zeigt sich ebenso beim **Verzicht auf eine wirkliche Arbeitszeitverkürzung** (AZV) bei vollem Lohn- und Personalausgleich für alle Beschäftigten. Zwar wird im Antrag B012 „Gute Arbeit 4.0 geschlechtergerecht gestalten“ davon gesprochen „eine gesellschaftliche Debatte zum Verhältnis von Produktivitätssteigerungen und Arbeitsverdichtung und deren gesellschaftlichen Folgen zu verbinden“. Richtig erkannt wird vom Bundesfrauenausschuss, dass die AZV bei Lohn- und Personalausgleich als Option zur Vermeidung von Beschäftigungsabbau in die Digitalisierungsdebatte eingebracht werden muss. Doch weder spricht man von einem vollen Lohn- und Personalausgleich, noch soll die AZV für alle gelten. Einige Zeilen vorher wird diese nämlich auf Beschäftigte mit „Familienverantwortung“ reduziert.

Eine generelle Debatte über die Notwendigkeit einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit in großen Schritten bei vollem Lohn- und Personalausgleich würde nicht nur bestehende Arbeitsplätze sicherer machen. Sie zwingt die Unternehmer auch zu Neueinstellungen. Bei einer breiten Diskussion innerhalb der Einzelgewerkschaften und gemeinsam mit einer Kampagne des DGB käme man so wieder in die Offensive gegenüber dem Kapital. Der jetzige Versuch einer flexiblen Lösung, die irgendwann im Jahr abgefeiert wird, ist

eine „Billiglösung“ für die Besitzer der Betriebe. Ganz zu schweigen von der Umsetzung. Wie soll die aussehen in Betrieben ohne Betriebsräte?

Schon bei Beginn des Kongresses sorgten diese **fehlenden offensiven Ziele** für Kritik an der Basis. Gegen die von oben verordnete Harmonie und Klassenversöhnung mit dem Kapital meldeten sich mehrere Delegierte zum ergänzenden Geschäftsbericht zu Wort. So stellte Carsten Bätzel von der IG Metall die Frage, „...ob wir immer das richtige tun? Mitglieder kämen bekanntlich nur durch und über konfliktreiche Auseinandersetzungen“. Detlef Lange von ver.di arbeitet im Einzelhandel und sieht mit den Sonntagsöffnungen den Versuch, die Arbeitszeiten weiter zu flexibilisieren.

Gewählt wurde erneut ein **vierköpfiger Bundesvorstand**. **Reiner Hoffmann** (SPD) wurde zum zweiten Mal als Vorsitzender bestätigt. Allerdings erhielt er die niedrigste Stimmzahl, lediglich 76,3 %. Gegenüber dem Antritt vor vier Jahren sind dies 16,8 % weniger. Das Wahlergebnis zeigt, dass der DGB Chef anscheinend dafür abgestraft wurde, weil er in Sachen Große Koalition sich zu weit aus dem Fenster lehnte. Weiter wurden gewählt **Elke Hannack** (CDU) als Stellvertreterin mit 86,5 %. **Annelie Buntentbach** (81,2 %) und **Stefan Körzell**. (83,6 %).

Aus dem Grundsatzreferat des alten und neuen DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann wird klar, dass der DGB keine neuen Konfliktfelder aufmachen wird. Damit liefert er die Linie des DGB bis 2022. Hoffmann sieht als Hauptaufgabe der Gewerkschaften, Verbesserungen für die arbeitenden Menschen in der sozialen Marktwirtschaft zu verwirklichen. „Wir können und werden die großen Umbrüche unserer Arbeitswelt und Gesellschaft demokratisch, sozial gerecht und nachhaltig gestalten. Wir sind ein starker Partner für Wirtschaft und Politik“.

In der anschließenden Aussprache betonte Raja Bernard, dass wir aktuell erlebten, wie die Unternehmer das Arbeitszeitgesetz schleifen. „Ich wünsche mir, dass wir mit einem starken Signal nach Hause fahren“. Die ver.di Delegierte weiter „Die Politiker bei der Podiumsdiskussion sollten darauf festgenagelt werden, wie steht ihr dazu?“ Bernard machte den Vorschlag, politische Bündnisse zu schaffen, die für dieses Arbeitszeitgesetz in der jetzigen Form streiten wollen und „wir aus diesem Parlament der Arbeit gehen und sagen: Eine Verschlechterung dieses Gesetzes ist mit uns nicht möglich“.

Auf dem Kongress legt der DGB Bundesvorstand einen **Leitantrag** vor „**Gesellschaftlicher Zusammenhang und Demokratie in Deutschland und Europa**“. Die darin überwiegend verbreiteten Visionen veranlassten Jörg Hofmann, erster Vorsitzender der IG Metall, darauf hinzuweisen, dass Veränderungen der Arbeitswelt, wie bei der Digitalisierung 4.0, immer von Seiten des Kapitals ausgenutzt werden, die neuen Bedingungen für sich zu entscheiden. Das kostet Tausende von Arbeitsplätzen. Visionen und Versprechungen helfen da weniger, „Klare Ziele und Stimmen sind gefragt und notwendig“.

Aufgenommen wurde auch ein **Initiativantrag**, der auf die verstärkte Aufrüstung der Länder der EU aufmerksam macht. „Der Bundeskongress unterstützt den Appell der Friedensbewegung **Abrüsten statt Aufrüsten**“. Ein Delegierter regte an, bis Jahresende 100.000 Unterschriften zu sammeln.

Verabschiedet wurde der weitergehender **Antrag A002 „Frieden geht anders“**. Darin wird die Erhöhung der Rüstungs-ausgaben in der Bundesrepublik abgelehnt. Marlies Tepe, Vorsitzende der GEW, rief unter starkem Beifall dazu auf, mehr Geld für Bildung auszugeben und nicht für Rüstung. Tepe betonte in diesem Zusammenhang, dass sich die Gesellschaft sehr schnell nach rechts ändern kann. „Dies merken wir in der Türkei, in Ungarn oder Amerika“. Auch deshalb wäre die Investition in Bildung unerlässlich.

Eine Kehrtwende weg von der Sozialpartnerschaft war vom Kongress nicht zu erwarten. Obwohl der DGB in mehreren

Anträgen immer wieder die mangelnde Einsicht der „Arbeitgeber“ in Sachen Mitbestimmung und beim Betriebsverfassungsgesetz beklagt. Reduziert wird dies auf Appelle. Die Unternehmerverbände sollten endlich mit der Be- und Verhinderung der Arbeit von Betriebs- und Personalräten und mit der gezielten Bekämpfung von Gewerkschaften (Union Busting) aufhören. **Ob und wie weit sich der DGB wieder zu einer kämpfenden Interessenvertretung entwickelt, wird davon abhängen, wie die Veränderungen von unten stattfinden. Gebraucht werden Kampagnen. Auf die Tagesordnung gehört deshalb die flächendeckende Rente mit 63 Jahren und eine Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohn- und Personalausgleich.**

Herbert Schedlbauer

Weitere Infos unter:

<http://bundeskongress.dgb.de>

Hartz IV wird kleingerechnet

Zum 1. Januar 2018 ist eine Erhöhung des Hartz-IV-Satzes für Alleinstehende um ganze 7 € auf 416 € in Kraft getreten. Entsprechend gab es geringe Erhöhungen zwischen 3 und 6€ für volljährige Personen in Bedarfsgemeinschaften, Kinder und Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr. Seit Jahren rechnet die Bundesregierung diesen miesen Regelsatz allerdings auch noch bewusst klein.

Ursprünglich wurde der Regelsatz für Alleinstehende aus den mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ermittelten Konsumausgaben der unteren 20 % der Bevölkerung ermittelt. Aber schon 2011 hat die Bundesregierung diese Berechnungsgrundlage verändert. Statt der unteren 20 % werden jetzt nur noch die Ausgaben der unteren 15 % der Bevölkerung als Grundlage der Berechnung des Regelsatzes für Erwachsene herangezogen. Schon die unteren 20 % der Einkommenshierarchie waren einkommensarm und erheblich materiell unterversorgt. Erst recht gilt dies für die unteren 15 %. Sie sind und bleiben materiell abgehängt. Sie haben nur 40 % des durchschnittlichen Einkommens der Einpersonenhaushalte, ihre Armutslücke (der Abstand zur Armutrisikogrenze von 1143 €) ist bis 2017 gewachsen bei gleichzeitigem Sinken ihrer Kaufkraft. Speziell für Hartz IV werden außerdem zahlreiche statistische Ausgaben der Referenzgruppe nicht anerkannt und ganz oder teilweise gestrichen. Dies betrifft vor allem die Ausgaben für Verkehrsmittel, Gaststättenbesuche, Reisen, Tabak und Alkohol. Nach Ansicht der Bundesregierung sind das Ausgaben die „nicht zum soziokulturellen Existenzminimum zählen oder (...) nicht anfallen“. Zudem müssten nicht „alle zur Verfügung stehenden Daten vollständig verwendet werden“, die bei der Erhebung gewonnen werden. Merke: die Regierung entscheidet, was mensch als Existenzminimum braucht und was gnädigst zugestanden wird. Was geht uns an, was gesellschaftlich notwendig und üblich ist.

Nach vorsichtiger Berechnung müsste der monatliche Regelsatz bei 571 € liegen, also 155 € höher. Die Hartz-IV-Bezieher*innen werden so jährlich um rund 10 Milliarden € gebracht. Außerdem werden alle Steuerzahler*innen geprellt. Da das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, dass der Grundfreibetrag der Einkommenssteuer sich direkt aus dem Hartz-IV-Satz ableitet, wäre dieser um 1860 € jährlich höher, was ungefähr 15 Milliarden € Steuerersparnis bringen würde. Neben den Demütigungs- und Disziplinierungsmaßnahmen für die Hartz-IV-Bezieher*innen liegt hierin wohl ein weiterer Grund für die Weigerung der Regierung, die Hartz-IV-Sätze anzuheben.

Zukunftsforum Stuttgarter Gewerkschaften

Niemals wieder...

Vor 85 Jahren, am 2. Mai 1933 besetzten die Nazis alle Gewerkschaftshäuser, beschlagnahmten das Gewerkschaftsvermögen und nahmen Gewerkschafter in „Schutzhaft“. Geld, Akten, Fahnen – alles was Zeichen der Identität der Gewerkschaft war, wurde beschlagnahmt, die Funktionäre wurden entlassen, verhaftet, verschleppt, gefoltert und ermordet. Der Tag markiert das Ende der Gewerkschaften unter dem faschistischen Regime. Bereits Anfang Februar 1933 sind die Pressefreiheit und das Versammlungsrecht eingeschränkt und die Zeitung „Gewerkschaft“ verboten worden.

Bevor die Nazis die Gewerkschaften zerschlugen, beseitigten sie die Mitbestimmung in den Betrieben. Die Betriebsratswahlen im März brachten ein klares Votum für die Gewerkschaften. Sie konnten fast 80 % der Mandate auf sich vereinen. Auf die Vertreter der faschistischen NSBO (Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation) entfielen nur knapp 12 % der Mandate. Dies war eine Niederlage für die Nazis. Mit ihrem Gesetz vom 4. April 1933 über Betriebsvertretungen und wirtschaftliche Vereinigungen wurde die Absetzung frei gewählter Betriebsräte legitimiert und die Betriebsratswahlen ausgesetzt. Sie fanden bis 1945, bis zum Ende des Faschismus, nicht mehr statt.

Mit der Zerschlagung der Gewerkschaften hat Hitler ganze Arbeit geleistet und sein Versprechen ans Kapital eingelöst. Bei einer Zusammenkunft von Hitler mit Unternehmern am 20. Februar 1933 hatte er den Anwesenden versprochen, die „nationalsozialistische Kontrolle der Gewerkschaften“ durchzusetzen. Ein erster Dank war dann die Zusage von Krupp, IG-Farben, den Vereinigten Stahlwerken und anderer, die NSDAP in ihrem „Kampf“ mit drei Millionen Mark zu unterstützen.

Damals gab es viele Diskussionen in den Gewerkschaften über den richtigen Weg: Anpassung und „überwintern“ oder Kampf gegen den Faschismus. Stillhalten setzte sich als offizielle Gewerkschaftspolitik durch. Eine Spaltung der Gewerkschaftsbewegung war die Folge, und die Nazis wussten, die Zersplitterung zu nutzen. Dies darf nicht nochmals passieren. Niemals mehr sollten wir die Rechten verharmlosen oder denken „wird schon nicht so schlimm kommen“. Deshalb: Wehret den Anfängen. Keine Chance für die Faschisten in den Betrieben, in unserer Gewerkschaft und Gesellschaft.

Christa Hourani, Zukunftsforum Stuttgarter Gewerkschaften

Impressum: Sekretariat

Initiative zur Vernetzung der Gewerkschaftslinken
Klaus Peter Löwen, Christa Hourani, Christiana Boissevain

E-Mail: forum@gegewi.de

Redaktionsschluss: 23. Juni 2018